



Friedrich-Alexander-Universität
Forschungsstelle
für religiöse Vielfalt

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Internationales Privatrecht und
Rechtsvergleichung

Prof. Dr. Mathias Rohe, M.A.

Direktor des Erlanger Zentrums für
Islam und Recht in Europa

Direktor der Forschungsstelle
Religiöse Vielfalt

Islamisierung Deutschlands – Realität oder Zerrbild?

**Manuskript zum Gastbeitrag von Prof. Dr. Mathias Rohe
in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) am 7. Juli 2025**

„Wir werden den Islamismus bekämpfen“ verspricht der neue Koalitionsvertrag gleich an zwei Stellen. Aber ist der Kampf nicht schon längst verloren? „In unseren Städten entstehen Parallelwelten, und der Koran regiert. Europa wird zu einer Kolonie des Islam. Unglaubliches geschieht in Deutschland, doch darüber zu sprechen ist tabu.“ So wird ein 2015 erschienenes Werk mit dem Titel „Mekka Deutschland. Die stille Islamisierung“ angekündigt, das es auf die Spiegel-Bestsellerliste geschafft hat – panic sells. Belegen die schrecklichen und zermürenden islamistisch begründeten Attentate oder Kalifatsdemonstrationen aber nicht tatsächlich eine Islamisierung Deutschlands?

Was genau heißt „Islamisierung“? In der öffentlichen Debatte ist der Begriff stark negativ besetzt; er soll offenbar Probleme mit islamisch begründetem Extremismus beschreiben. Für real existierende derartige Probleme hat sich jedoch der Begriff des „Islamismus“ durchgesetzt. Er benennt Ideologien, die eine nach dem Verständnis ihrer Vertreter „islamische“ Gesellschafts- und

Rechtsordnung an die Stelle der bisherigen säkularen, freiheitlichen und den Menschenrechten verpflichteten Rechtsordnung setzen wollen; zumindest soll die muslimische Bevölkerung ihrer Ideologie folgen. Der politische oder soziale Herrschaftsanspruch ist das Kernelement des Islamismus. Es ist das zentrale Unterscheidungsmerkmal zu im Privatbereich gelebten traditionellen religiösen Einstellungen ohne Eingriffe in Rechte anderer. Die extremste Richtung („Dschihadismus“) ist bereit, dafür Gewalt anzuwenden, während die Mehrheit der Islamisten ähnlich wie andere extremistische Richtungen eine ideologische Unterwanderung des demokratischen Rechtsstaats und eine feindselige Aufteilung der Gesellschaft in „wir, die Guten“ und den großen Rest betreibt. Die zweifellos bestehenden Probleme des Islamismus sind entschlossen anzugehen, jedoch auch konkret zu benennen und deutlich von normalen Entwicklungen im rechtsstaatlichen Rahmen abzugrenzen.

Zu Recht wird also die Bekämpfung des Islamismus im Koalitionsvertrag konkret aufgegriffen. Vergeblich sucht man dort hingegen nach „Islam“ oder „Muslim“, also der muslimischen Alltagsnormalität. Nur ein zahlenmäßig geringer Anteil der muslimischen Bevölkerung folgt solchen extremen Ideologien, während sich die übergroße Mehrheit mit Deutschland und den Rahmenbedingungen des hiesigen Zusammenlebens identifiziert. Das lässt sich aus einer Fülle wissenschaftlich seriöser Untersuchungen ableiten, wie etwa der Studie des BAMF zu muslimischem Leben 2020 und zu Zusammengehörigkeit und Zusammenleben 2023 sowie verschiedenen Studien des Bertelsmann Religionsmonitor. Im scharfen Kontrast hierzu stehen Studien mit der sachlich verfehlten Fragestellung, ob den Befragten die Regeln ihrer Religion (Scharia, islamische Normenlehre) wichtiger seien

als das deutsche Recht. Diese abstrakte Fragestellung unterstellt einen strukturellen Gegensatz, den es so gerade nicht gibt. Die Scharia enthält ganz überwiegend religiös-ethische Normen, die grundsätzlich von der Religionsfreiheit umfasst sind. Im Hinblick auf Rechtsnormen beinhaltet die Scharia die Lehre, wonach gläubige Muslime sich an die Gesetze ihres Aufenthaltslandes halten müssen – für die meisten Muslime ohnehin eine Selbstverständlichkeit. Wer tatsächlich vorhandene problematische Einstellungen z.B. zum Geschlechterverhältnis oder zu Körperstrafen erforschen möchte, muss dies mit konkretisierten und wissenschaftlichen Standards entsprechenden Fragestellungen angehen. Dafür freilich wird hinreichende inhaltliche Fachkenntnis erforderlich, und die Ergebnisse fallen deutlich weniger spektakulär aus.

Auch wenn der übergroße Teil der muslimischen Bevölkerung islamistische Ideologien ablehnt, ist Wachsamkeit geboten, weil der Islamismus über geschickte Jugendarbeit und massive Beeinflussungsversuche in den sogenannten sozialen Medien Resonanz findet. An die Stelle von extremistischen Hinterhofmoscheen und -zirkeln ist weitgehend das Internet getreten, mit einem oft islamistischen „Scheich google“ als höchster Autorität. Vornehmliche Zielrichtung ist eine „innere Islamisierung“ durch toxische Propaganda und charismatische Figuren, die sich häufig mit eingängiger religiöser Halbbildung melden oder als geläuterte Kleinkriminelle mit entsprechender street credibility auftreten. Der Islamismus richtet sich dabei nicht nur gegen die säkulare Rechts- und Gesellschaftsordnung unseres Landes, sondern auch gegen die muslimische Mehrheit.

Erfolge erzielen sie durch Abschottungsparen mit Überlegenheitsgebaren gegenüber allen „Ungläubigen“, aber auch unter Ausnutzung des Mitgeföhls mit tatsächlich unter Angriffen leidenden Muslimen. Besonders erfolgreich kann ihre Propaganda bei denjenigen wirken, die aufgrund ihrer bloßen Religionszugehörigkeit unter Diskriminierung und verbreiteter Muslimfeindlichkeit zu leiden haben. Auch deshalb ist es erforderlich, Islamismus strikt von der völlig legitimen Ausübung der Religionsfreiheit zu unterscheiden.

Hier besteht noch einiger Informationsbedarf für die Gesamtbevölkerung: Religionsfreiheit im säkularen Staat bedeutet Neutralität des Staates gegenüber Religionen und deren Gleichbehandlung auch im Alltag. In der Gesamtgesellschaft verbreitete Auffassungen, die zwar Religionsfreiheit abstrakt gutheißen, konkret aber für rechtswidrige Einschränkungen zu Lasten von Muslimen eintreten, stellen sich gegen rechtsstaatliche Grundsätze. Dies dann noch als Offenheit für Religion, aber Ablehnung des religiösen Extremismus zu deuten (so in einer Umfrage im Auftrag der Alice Schwarzer Stiftung zu Islam und Islamismus im Jahr 2021), ist nachgerade absurd. So würde es z.B. rechtsstaatliche Grundsätze verletzen, Mehrheitsentscheidungen über die Zulässigkeit eines rechtmäßigen örtlichen Moscheebauprojekts zuzulassen. Wer ein solches Projekt als Missachtung des Mehrheitswillens diskreditiert, betreibt eine nicht hinzunehmende Täter-Opfer-Umkehr.

Grundrechte werden im Rechtsstaat auch gegen Eingriffe zahlenmäßiger Mehrheiten immunisiert. Grundrechtsschutz ist auch Minderheitenschutz – gerade hier muss sich der Rechtsstaat bewähren, auch wenn Gerichte immer

wieder bösartigen Angriffen ausgesetzt sind, wenn sie in schlichter Anwendung des geltenden Rechts zugunsten muslimischer Beteiligter entscheiden. Religionsfreiheit ist dynamisch. Sie gilt nicht nur für historisch etablierte Religionen. Deshalb ist die Errichtung einer religiösen Infrastruktur für die muslimische Bevölkerung eine schiere Normalität und hat nichts mit „Islamisierung“ zu tun.

Gleichermaßen rechtsstaatliche Normalität ist der Umstand, dass staatliche Behörden bei Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Personen und Organisationen, die rechtsstaatlichen Grundsätzen folgen, in Kontakt treten und kooperieren, unabhängig davon, ob sie eher traditionelle oder „liberale“ Haltungen in religiösen Fragen vertreten. So wenig wie bei anderen Religionen kann der säkulare Staat sich zu innerreligiösen Fragen positionieren. Vorwürfe, der Staat „hofiere“ die Falschen, wenn er auch mit eher traditionell orientierten Organisationen arbeitet, verkennen die Rechtslage. Wo der Staat nur mit Organisationen interagieren kann, muss man die Mühen der Selbstorganisation auf sich nehmen. Die Inanspruchnahme einer Sprecherrolle Einzelner für die angeblich „schweigende Mehrheit“ ist verfehlt: Wenn die Mehrheit schweigt, kennt man ihre Positionen eben nicht.

Wie also lassen sich gleichberechtigte Teilhabe der muslimischen Bevölkerung und Bekämpfung des Islamismus in Einklang bringen?

Selbstverständlich liegt die primäre Verantwortung für islamistische Unterwanderung und Radikalisierung bei den Akteuren selbst. Staat und Gesellschaft können aber das ihre dazu tun, den Islamismus einzudämmen. Hierfür müssen alle rechtsstaatlichen Mittel (und nur diese!) möglichst

effizient angewandt werden. Das gelingt aber nur, wenn „Kollateralschäden“ vermieden werden, insbesondere durch faktenferne Pauschalisierungen und Generalverdacht gegen die muslimische Bevölkerung. Problematisch sind insbesondere Verdächtigungen von Personen oder Organisationen ohne hinreichende Faktenbelege. Islamismus und Islam unterscheiden sich anhand der vertretenen Positionen, nicht anhand der Frage, wer einmal mit wem gesprochen hat, ohne das Gesprächssetting zu kennen. Die Arbeit fachkundiger „Islamistenjäger“ mit der „Kontaktschuldhypothese“ anstelle inhaltlicher Analysen hat schon ungerechtfertigt berufliche Existenzen gefährdet. Auch die marktgängige Tabubruch-Rhetorik, in Politik und Gesellschaft werde das Problem des Islamismus übersehen oder geradezu ignoriert, entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Die deutschen Sicherheitsbehörden oder auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verfolgen – insgesamt durchaus erfolgreich – die Entwicklungen seit Jahrzehnten, ebenso die Wissenschaft.

Selbstverständlich bedarf es auch der Anpassung an neue Entwicklungen. Je nach Intensität islamistischer Aktivitäten stehen die Instrumente des Strafrechts zur Verfügung. Extremistische Organisationen können verboten, Vereinsvermögen kann beschlagnahmt werden, wie es seit Jahrzehnten auch zu Recht praktiziert wird. Angesichts des Umstandes, dass islamistische Anschläge nach rapider Radikalisierung der Täter im Internet zugenommen haben und weitere zu befürchten sind, ist es nicht mehr hinnehmbar, dass in vielen Fällen Attentate nur aufgrund von Informationen ausländischer Sicherheitsbehörden verhindert werden konnten. Im Bereich des Datenschutzes (z.B. Vorratsdatenspeicherung, automatisierte Datenrecherche) ist deshalb eine Nachjustierung des Verhältnisses zwischen

dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und evidenten Sicherheitsinteressen dringend geboten und nun auch im Koalitionsvertrag vorgesehen - mögen die Gerichte dies genauso sehen, nachdem schon die FDP als Verhinderungsfaktor ausgefallen ist.

Sehr zu begrüßen sind die begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Behörden mit klaren Zuständigkeitsregelungen und angemessener Ausstattung. Auch die Einrichtung einer kompetent besetzten Task Force Islamismusprävention ist hilfreich; der Koalitionsvertrag sieht eine Verstetigung und einen Bund-Länder-Aktionsplan vor. Gegen das Einschleusen von Attentätern aus dem Ausland ist an eine verstärkte internationale Zusammenarbeit zu denken; allerdings gehen die meisten islamistischen Anschläge der letzten Jahre auf Personen zurück, die sich erst im Inland radikalisiert haben. Ausländische Straftäter sollten im Rahmen des rechtsstaatlich noch Möglichen konsequent ausgewiesen werden. Dies mag einen gewissen Abschreckungseffekt auslösen, sollte aber auch nicht überschätzt werden. Gerade bei islamistisch begründeten Straftaten ist darauf zu achten, dass die Abschiebung sich nicht als Belohnung entpuppt, wenn der Täter im Herkunftsland gefeiert wird. Zumindest sollte zuvor ein Großteil der Strafe im Inland verbüßt werden. Über diese Einzelheiten hinaus hat die Bekämpfung des Islamismus nichts mit allgemeineren Fragen der Migration zu tun.

Zur Prävention gegen extremistische Abschottungs- und Überlegenheitspropaganda kann Aufklärung über die Vielfalt religiöser Deutungsmöglichkeiten und deren Zeitgebundenheit im Islam helfen. Wenn islamistische Ideologen für sich beanspruchen, den Willen Gottes exklusiv zu

kennen und umzusetzen, demonstrieren sie bestenfalls ihre islamisch-religiöse Unbildung. Argumentative Aufklärung alleine wirkt indes meist nicht. Erfolgreiche Präventions- und Deradikalisierungsarbeit setzt vor allem an der von pubertärer Unsicherheit, Orientierungslosigkeit oder prekären Verhältnissen geprägten Lebenssituation an. Islamistische Verschwörungstheorien und zunehmende Fake News über Gräueltaten gegen Muslime müssen wie alle vergleichbaren rechtsextremistischen und anderen Umtriebe entlarvt werden. Zugleich ist anzuerkennen, dass es weltweit tatsächlich massive Verfolgung von Muslimen gibt; das von christlichen (?) Serben verübte Massaker von Srebrenica jährt sich 2025 zum dreißigsten Mal, Rohingya in Myanmar, Uiguren und andere muslimische Gruppen in China und andernorts erleiden großes Unrecht. Die geplante Fortführung der Arbeit des Beauftragten für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit sollte auch das im Blick behalten.

Alltagsdiskriminierung und Übergriffe sind unbestreitbar auch eine verbreitete Erfahrung von muslimischen Menschen in Deutschland. Kopftuchtragende Frauen zählen zu den meistdiskriminierten Bevölkerungsgruppen. Wer ohne Rücksicht auf die individuellen Trägerinnen das Kopftuch pauschal als „Flagge des Islamismus“ verunglimpft, möge seine Mitverantwortung für alltägliche Beleidigungen und Angriffe reflektieren. Nicht wenige kopftuchtragende Frauen kritisieren patriarchalische Denkmuster in den eigenen Reihen und engagieren sich im sozialen Bereich. Selbstverständlich können in der Zivilgesellschaft religiöse Haltungen und Riten kritisch diskutiert werden. Patriarchalische Einstellungen sind kritikwürdig, Gewalterziehung, Homophobie und Antisemitismus sind fraglos inakzeptabel. Sie zeigen sich vermehrt nicht nur in bestimmten

muslimischen, sondern auch in anderen Milieus unterschiedlicher ethnischer und religiöser Prägung und müssen überall gleichermaßen angegangen werden. Wenig sachkundige und auf Muslime beschränkte Pauschalurteile sind jedoch schlicht anmaßend und schädlich. Islamisten im In- und Ausland sind geschickt darin, Diskriminierungserfahrungen als Folge einer generell islamfeindlichen Verschwörung des Westens zu deuten und die Betroffenen für ihre Agenda zu gewinnen. Das Kleinreden von Muslimfeindlichkeit nützt ihnen nur und verletzt die Betroffenen.

Problematisch sind weiterhin Fehldeutungen und stigmatisierende Ausgrenzung von religiös-kulturell begründeten Verhaltensweisen und Riten, auch wenn sie befremdlich wirken mögen. So hat die Ablehnung des Handschlags zwischen den Geschlechtern bereits zur Verweigerung einer Einbürgerung trotz Vorliegens aller sonstigen Voraussetzungen geführt. Der Handschlag wird aber von den Betroffenen nicht aus mangelndem Respekt verweigert, sondern aus ihrem Verständnis von respektvollem Verhalten zwischen den Geschlechtern. Will man auch orthodoxen Jüdinnen und Juden, die ebenso argumentieren, die Einbürgerung verweigern? Die teilweise aus dem Ruder gelaufene Debatte um die religiös-rituelle, lege artis ausgeführte Beschneidung von Knaben, die jüdische wie muslimische Menschen gleichermaßen getroffen hat, sollte Warnung genug sein. Nicht alles, was mit gutem Grund in der Zivilgesellschaft kritisch diskutiert wird, kann ohne Weiteres rechtlich verboten werden. Verfehlt ist schließlich auch die faktenferne Zurückführung mancher durchaus realen Probleme auf den Islam. Wenn kriminelle Mitglieder von Großfamilien massive Straftaten wie Drogen- oder Menschenhandel, Schutzgelderpressung u.s.w. begehen,

handeln sie nicht nach den, sondern gegen die Regeln ihrer Religion – das gilt für christliche Mafiosi ebenso wie für muslimische „Clanmitglieder“.

Kann die Etablierung muslimischen Lebens in Deutschland auch als Bereicherung gedacht werden? Für manche mag das ein kühner Gedanke sein, für Islamhasser eine Absurdität - es ist aber eine Realität. Die gewiss bedrohlichen Aktivitäten muslimischer Extremisten dürfen nicht den Blick auf die Alltagsnormalität im Zusammenleben verstellen. Der bei weitem größte Teil der muslimischen Bevölkerung trägt zum Wohlergehen des Landes bei, viele engagieren sich ehrenamtlich; in den Hochzeiten der Flüchtlingszuwanderung haben muslimische Personen und Organisationen teils bis zur Erschöpfung bei der Erstaufnahme geholfen. Der Islam hat wie andere Religionen ein breites ethisches Fundament, etwa bei der auch tatsächlich von vielen großzügig praktizierten Unterstützung Bedürftiger. Spirituelle Zugänge wie der Sufismus oder die ästhetische Seite der islamisch geprägten Kultur wie etwa in der Kalligraphie erfreuen sich erheblicher Beliebtheit. Davon zeugen auch Bauten im Moscheestil in Schwetzingen und Dresden ebenso wie das älteste und vielleicht weltweit bestsortierte Museum für islamische Kunst in Berlin. Die ethische Seite des Islam schlägt sich heute beispielsweise in „Öko-Islam“-Initiativen nieder. In Universitäten entwickelt sich eine wissenschaftlich anspruchsvolle islamische Theologie, die sich über die Ausbildung von Lehrkräften auch im Schulalltag niederschlagen kann.

Die bisherigen Evaluationen der Formen islamischen Unterrichts in den Bundesländern mit entsprechenden Angeboten sind weitestgehend positiv ausgefallen. Verdächtigungen, dass über solchen Unterricht fremde Staaten Einfluss in die Klassenzimmer hinein ausüben würden, sind bislang ohne

Belege geblieben. Zu begrüßen sind seit Jahren geführte, nun offenbar erfolgreiche Verhandlungen, nach Möglichkeit im Inland ausgebildete und mit den hiesigen Gegebenheiten und Bedürfnissen vertraute Imame einzustellen und entsandte Personen zumindest der Weisungsbefugnis inländischer Organisationen zu unterstellen. Einrichtungen wie die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft bilden mit ihrer Vielfalt gegenwartsorientierter Projekte und Aktivitäten ein wichtiges Scharnier zwischen beiden Bereichen. Sie bieten zugleich positive Angebote im Kontrast zu den in erheblichem Umfang von Islamismus wie antimuslimischem Rechtsextremismus durchwirkten „sozialen Medien“. Insoweit ist es auch wünschenswert, dass muslimische soziale Organisationen in unvoreingenommener Prüfung der Voraussetzungen Zugang zu Sozialverbänden mit Breitenwirkung erhalten. Faire Teilhabe schafft auch innere Verbindung.

Die Rede von einer Islamisierung Deutschlands zeichnet nach alledem ein realitätsfernes Zerrbild. Die Präsenz der vielfältigen islamischen Religion ist eine schlichte Normalität. Dabei wird niemand „islamisiert“. Probleme mit islamisch begründetem Extremismus sind unübersehbar und müssen mit allen dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln angegangen werden. Gefährlich sind jedoch Überreaktionen mit undurchdachten, teils menschenrechtswidrigen und deshalb auch nicht durchsetzbaren Forderungen wie unmittelbar nach dem aufwühlenden Attentat in Solingen. Wenn die AfD stolz verkündet, alle bedienten sich nun aus ihrem im Kern muslimfeindlichen Arsenal, ist Besonnenheit umso mehr geboten. Schon berichtet die Vorsitzende des bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes Fleischmann, dass sich die populistisch geführte

Migrationsdebatte negativ auf das Schulklima auswirke, insbesondere an Schulen mit hohem Migrationsanteil. Bei manchen Elternabenden werde „krass Stimmung gegen migrantische Schülerinnen und Schüler“ gemacht. Ein angstgesteuertes Aufgreifen von AfD-Parolen in der politischen Mitte entpuppt sich letztlich als Förderprogramm für Islamismus und Rechtsextremismus. Auch deshalb sind bei künftiger Forschung und Entwicklung von Maßnahmen Islamismus und Muslimfeindlichkeit als sich gegenseitig befeuernde Extremismen gemeinsam in den Blick zu nehmen. Hierzu finden sich im Koalitionsvertrag leider keinerlei Hinweise, abgesehen von eher vagen Aussagen zur Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Religionsfreiheit. Es bleibt zu hoffen, dass die Leerstellen in der praktischen Politik adäquat gefüllt werden. Dazu zählt auch die Fortführung der Deutschen Islam Konferenz, die trotz aller Kritik im Einzelnen beachtliche Erfolge vorzuweisen hat.

Nach alledem müssen wir (das sind: die demokratischen Parteien und die breite Mitte der Gesellschaft jenseits der extremistischen Ränder) auch Vorurteilen, Pauschalisierung und Essentialisierung widerstehen: Sie erschweren den Alltag von Menschen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, aber immer wieder benachteiligt oder gar angegriffen werden. Für die demokratischen Parteien besteht eine staatspolitische Verantwortung, einerseits effiziente Maßnahmen zur Bekämpfung realer Probleme des Islamismus auszubauen, andererseits aber auch der zerstörerischen Agenda von AfD und anderen Extremisten profiliert entgegenzutreten.

Islamfeindlichen, rassistischen Parteien, Gruppierungen und Einzelpersonen darf es nicht gelingen, ihre Ideologie in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Islamismus kann nicht mit Muslimfeindlichkeit bekämpft werden. Faktenferne Pauschalverdächtigungen und rechtsstaatswidrige Forderungen führen zu Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen, erhöhen die Gefahr von Radikalisierung und unterminieren den Rechtsstaat und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Nur gemeinsam wird es gelingen, einerseits den Islamismus gleichermaßen entschlossen wie effektiv zurückzudrängen, andererseits aber auch für die muslimische Bevölkerung die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, die ihr zusteht. Dafür sind nicht nur Kenntnisse und Reflexion nötig, sondern in Zeiten offensichtlicher Polarisierungsversuche vor allem auch ein fairer Umgang im Alltag und menschliche Empathie.